

HINWEISE**Bebauungsplan Nr. 81** vom 13.07.1988

- Auftretende archäologische Bodenfunde (hallstattzeitlicher Urnengräber) aus erdgeschichtlicher Zeit gemäß Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen sind dem Landschaftsverband Rheinland (Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege) unmittelbar zu melden, ebenso der Beginn von größeren Erdbewegungen mindestens 4 Wochen vor Durchführung.